

Der Baumhöhenmassstab Christen

Autor(en): **Marti, F.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **44 (1893)**

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-763369>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Flächen (ca. 500 *ha*) gewonnen wurden, deren Aufforstung bereits mit ca. 300,000 Pflanzen begonnen hat.

Wir werden in einer nächsten Nummer dieser Zeitschrift einzelne unserer Arbeiten näher besprechen, und glauben für heute dargethan zu haben, dass sich dem tessinischen Forstbeamten ein grossartiges Wirkungsfeld bietet und dass man hier nach besten Kräften an der Hebung und Verbesserung der Forstwirtschaft arbeitet.

Der Baumhöhenmassstab Christen.

Dieses vom Erfinder im Jahrgang 1891 IV. Heft dieser Zeitschrift in sachlicher und sehr bescheidener Weise eingeführte Instrument verdient gewiss die volle Anerkennung des Forstpersonals und der Holzhändler.

Der Hauptvorteil besteht darin, dass der Beobachter seinen Standpunkt fast beliebig auswählen kann, was besonders im Gebirge von grossem Werte ist. Von demselben Punkte aus können überdies eine Menge Bäume rings herum gemessen werden.

Der mit leichter Kluppe und mit 4 *m.* langer Latte ausgerüstete Gehülfe misst vorerst den Durchmesser des vom Beobachter bezeichneten Baumes, ruft die Ablesung aus, hält dann die Latte an den Stamm und marschirt nach Beobachtung der Höhe zum folgenden Stamme. Unterdessen notiert sich der Beobachter Stärke und Höhe.

500—800 Stämme können so leicht mit einem Gehülfe in nicht allzu schroffen Gebirgshängen per Tag gemessen werden.

Beobachter und Gehülfe werden sich meist in horizontalen Streifen durch den Bestand bewegen, der Gehülfe unterhalb des Beobachters, weil die Fixirung von Stockabschnitt und Krone von oben herab besser bewerkstelligt werden kann, als von unten herauf.

Bei Baumhöhen bis ca. 32 *m.* ist die Ablesung eine rasche und sichere. Das Einstellen der Einschnitte auf Gipfel und Stockhöhe vollzieht sich weit leichter, als es ohne praktischen Versuch aus der blossen Beschreibung des Instrumentes erscheinen mag. Wenige Versuche genügen, um einen speditiven Gebrauch des Instrumentes zu erlernen.

Von 32 *m.* Bauhöhe an wird die Ablesung etwas unsicher, weil die Teilstriche näher gerückt sind und die geringsten Schwankungen des Massstabes, oder des ausgestreckten Armes, Differenzen von 1—2 *m.* ergeben können.

Da jedoch mit 35 *m.* die Baumhöhe meist abschliesst und Bestände über 32 *m.* mittlerer Höhe schon zu den Seltenheiten gehören, wenigstens im Gebirge, so reicht das Instrument fast durchweg aus.

Für bestimmte oder einzelne Bäume mit grösserer Baumhöhe kann man sich in der Weise helfen, dass man die Höhe z. B. bis 30 *m.* mit dem Instrument einstellt und den darüber hinauf reichenden Gipfel okular abschätzt. Dieses Verfahren wird in der Regel genügend genaue Resultate ergeben.

Zur bessern Markirung der Endpunkte der 4 *m.* langen Baumlatte, welche jeweilen an Ort und Stelle aus einer beliebigen Ruthe, oder einer dünnen Durchforstungsstange verfertigt wird, habe ich in die leicht gespaltenen Lattenenden Papierstreifen oder helle Schindeln quer einstecken lassen, wodurch eine sichere Einstellung auf den Fusspunkt des Baumes und eine scharfe Ablesung ermöglicht wird.

Bei der soliden Konstruktion und dem leichten Transport, dem Wegfallen des Messbandes und dem Messen der Standlinie, welche Vorteile vom Erfinder genügend hervorgehoben worden sind, wird sich das Instrument gewiss rasch einbürgern, namentlich bei den Gebirgsforstleuten.

Interlaken, im April 1893

F. Marti.

Grundsätzlicher bundesrätlicher Entscheid betreffend Hieb, Aufarbeitung und Holztransport in Gemeinds- und grösseren Korporationswäldungen.

(Vom 27. Januar 1891.)

Artikel 16, Absatz 1, des Bundesgesetzes betreffend die eidgenössische Oberaufsicht über die Forstpolizei im Hochgebirge vom 24. März 1876 besagt: „Die Staats-, Gemeinde-, und Korporationswäldungen sind zu vermessen, ihr Betrieb zu regeln und für dieselben Wirtschaftspläne einzuführen.“